Dorfauto St. Vit

Leitfaden zum Pilotprojekt

Kreis Gütersloh

Dezember 2019

Herausgeber:
Kreis Gütersloh
Koordinierungsstelle Energie und Klima
33324 Gütersloh

Texte:
Christopher Schmiegel, Koordinierungsstelle Energie und Klima

Ansprechpartner:
Christopher Schmiegel, Koordinierungsstelle Energie und Klima
Tel.: 05241 – 85 2764
Mail: C.Schmiegel@kreis-guetersloh.de

Fotos:
Kreis Gütersloh, Die Glocke

www.kreis-guetersloh.de

Dezember 2019
Im Rahmen der Mobilitätsstrategie des Kreises Gütersloh

Leitfaden Pilotprojekt „Dorfauto St. Vit“

Vorwort

In Zusammenarbeit mit dem Verein „Dorf aktiv e.V. – St. Vit“ und der Stadt Rheda-Wiedenbrück hat der Kreis Gütersloh im September 2018 im Rheda-Wiedenbrücker Stadtteil St. Vit das kreisweit erste Dorfauto Projekt gestartet. Hier werden registrierten Nutzern der Dorfgemeinschaft zwei E-Fahrzeuge zur Verfügung gestellt, die bei Bedarf gegen ein geringes Entgelt genutzt werden können.

Auf diese Weise sollen zum einen die Mobilitätsangebote im Dorf ergänzt und verbessert werden, zum anderen sollen Nutzerinnen und Nutzer des Angebots dazu bewegt werden, auf private Zweit- oder sogar Drittwagen zu verzichten. Durch den Aspekt des „Teilens statt Besitzens“ können Ressourcen- und Flächenverbrauch reduziert und eine Veränderung des Nutzerverhaltens erreicht werden.

Die Projektverantwortlichen haben damit ein Pilotprojekt der 2016 beschlossenen Mobilitätsstrategie des Kreises Gütersloh umgesetzt. Dieser Leitfaden im Checklistenformat soll nun weiteren Dorfgemeinschaften innerhalb des Kreises und darüber hinaus die Möglichkeit geben, von den gemachten Erfahrungen zu profitieren und eigene Dorfauto-Projekte umzusetzen.

Inhalt

1. Allgemeine Aspekte ... 3

2. Strategische Ausrichtung ... 4

3. Vorbereitung ... 5

4. Beschaffung ... 7

5. Organisation und Betrieb ... 9

6. Verstetigung und Monitoring ... 10

7. Ergänzendes Angebot ... 11

Anhang ... 12

- **a. Beispielfragebogen** ... 12
- **b. Screenshot Buchungsplattform** ... 14
- **c. Beispiel: Ladesäule mit magnetisch verschlossenem Schlüsselkasten** ... 15
- **d. Nutzungsvertrag Dorfauto St. Vit** ... 17
- **e. Nutzungsordnung Dorfauto St. Vit** ... 18
- **f. Impressionen** ... 22
- **g. Werbeflyer Ehrenamtlicher Fahrdienst „e³“** ... 25
- **h. Checkliste für Entgegenahme von Fahranfragen** ... 26

1. Allgemeine Aspekte

Bevor das Projekt gestartet wird, sollte sich das Projektteam festigen und gemeinsam auf Inhalte und Ziele des Projekts verständigen.

Aspekt	Inhalt	Verantwortlichkeit
(Projektvorstellung und Werbung von Interessierten)	Sofern sich noch keine Gruppe gefunden hat, die an dem Projektumsetzung interessiert ist, müssen bei einem ersten öffentlichen Treffen das Projekt vorgestellt und potenzielle Mitwirkende geworben werden.	
Bestimmung Hauptverantwortung	Es muss abgeklärt werden, wer das Projekt hauptverantwortlich betreut. Dabei bietet es sich an, das Projekt bei einem Verein aufzuhängen. Ist keine geeignete Struktur vorhanden, sollte die Gründung eines entsprechenden Vereins in Betracht gezogen werden. Rechtlichen und finanziellen Hürden lassen sich mit einer Vereinsstruktur besser begegnen. Ist die Frage nach der Hauptverantwortung geklärt, muss eine ausreichende Anzahl an Mitwirkenden sichergestellt sein (zum Vergleich: in St. Vit 4-5 Personen).	
Verständigung Projektvorhaben	Innerhalb des Projektteams muss sich über den Inhalt und die Ziele des Projekts verständig werden. Es muss Einvernehmen darüber herrschen, was das Dorfauto leisten kann und soll.	
Kontaktierung bestehende Dorfautoprojekte	Um einen Eindruck von vorhandenen Dorfautoprojekten vermittelt zu bekommen, sollten die Verantwortlichen bereits bestehender Projekte kontaktiert werden. Grundlegende Fragen können in einem Gespräch geklärt werden. Es ermöglich außerdem eine Einschätzung, ob der erforderliche Arbeitsaufwand geleistet werden kann. Im weiteren Verlauf des Projekts kann darüber hinaus bei Fragen oder Problemen auf die Kontakte und deren Knowhow zurückgegriffen werden.	
Dokumentation sicherstellen	Von Beginn an muss die Dokumentation der Projektschritte sichergestellt sein. Dies dient der Transparenz und Rechtssicherheit und trägt später zur Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen bei.	

2. Strategische Ausrichtung

Anschließend muss die strategische Ausrichtung des Projekts erarbeitet werden. Welcher Bedarf ist konkret vorhanden und muss bedient werden? Wie können die vereinbarten Ziele erreicht werden?

Aspekt	Inhalt	Verantwortlichkeit
Aufgabenverteilung	Die anfallenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten (z.B. Projektleitung, Schriftführung, Mitgliederverwaltung etc.) müssen unter den Mitwirkenden verteilt werden. Hierbei handelt es sich um einen kontinuierlichen Schritt, der bei Bedarf ausgeführt werden muss.	
Zeitliche Verfügbarkeiten klären	Da es sich bei den Mitwirkenden in der Regel um Ehrenamtliche handelt, sind deren zeitliche Ressourcen zu klären. Die zeitliche Verfügbarkeit des Angebots muss damit in Einklang gebracht werden.	
Analyse der Mobilitätssituation	Vorab sollte eine Analyse der Mobilitätssituation erfolgen. Wichtige Faktoren sind hier etwa die Dorfstruktur (räumlich verteilte oder kompakte Siedlungsstruktur, Vorhandensein von gut erreichbaren, zentralen Plätzen), die Erreichbarkeit von Zielen des täglichen Lebens (Supermärkte, Schulen, Kultureinrichtungen) und die Anbindung an den öffentlichen Verkehr (ÖV). Auf diese Weise kann festgestellt werden, ob generell der Bedarf nach einem Dorfauto bestehen könnte und ob ein Dorfauto für die Einwohner zugänglich wäre. Arbeitsschritte sind etwa eine Kartenauswertung, eine Verortung von wichtigen Zielen und eine Auswertung des ÖV-Plans.	
Durchführung einer Mobilitätsbefragung	Um das generelle Interesse an einem Dorfauto-Angebot in der Dorfgemeinschaft zu erheben und die Bedarfe der Einwohner zu identifizieren, sollte im Vorfeld eine Mobilitätserhebung unter den Einwohnern durchgeführt werden. Hier bietet sich ein Fragebogenverfahren an. Je nach lokalen Gegebenheiten sollten Fragen zum Mobilitätsverhalten, zum Fahrzeugbesitz, zur Zufriedenheit mit dem ÖV etc. enthalten sein. Der Fragebogen sollte jedoch nicht zu umfangreich sein, um einen hohen Rücklauf zu gewährleisten. Der Fragebogen sollte möglichst in digitaler und analoger Form ausfüllbar sein. Für die analogen Fragebögen muss eine zentrale Rückgabestelle (z.B. Vereinsheim vom Dorfverein, Kirche, Gaststätte) eingerichtet werden. Anschließend erfolgt die Auswertung. Die weiteren Arbeitsschritte beruhen auf den Erkenntnissen aus dieser Mobilitätsbefragung. Beispielfragebogen: siehe Anhang A.	
Erstellung Logo	Zur Steigerung des Wiedererkennungswerts sollte ein Logo oder ein einheitliches Design erarbeitet werden, das für alle Materialien des Dorfautoprojekts verwendet wird.	
Formulierung von messbaren Zielen	Es sollten messbare Ziele (etwa hinsichtlich der Nutzerzahlen, der Nutzungsdauer bzw. –häufigkeit etc.) formuliert werden, die als Indikatoren für den Erfolg des Programms dienen.	

3. Vorbereitung

Sofern die Verantwortlichkeiten geklärt sind und sichergestellt ist, dass innerhalb der Dorfgemeinschaft ein Interesse an einem Dorfauto besteht, kann mit den konkreten Vorbereitungen des Projekts begonnen werden. Hier hat sich folgendes Verfahren bewährt.

Aspekt	Inhalt	Verantwortlichkeit
Austauschtreffen mit Interessenten	Die Funktionsweise sowie die Möglichkeiten und Grenzen des Projekts sollten bei öffentlichen Austauschtreffen zum Projekt vorgestellt werden. Die Ergebnisse der Mobilitätsbefragung können hier präsentiert werden. Außerdem sollten weitere Bedarfe, Wünsche und Bedenken gesammelt und besprochen werden und in die weitere Planung einfließen. Durch dieses Vorgehen kann die Akzeptanz in der Bevölkerung und die Identifikation der Dorfgemeinschaft mit dem Projekt gesteigert werden.	
Unterstützung durch Kommune sicherstellen	Die Kommune sollte in jedem Fall über das Projekt informiert werden. Ggf. kann die Kommune das Projekt finanziell oder ideell unterstützen.	
Kostenkalkulation	Sobald der Bedarf der Dorfgemeinschaft erhoben ist, sollte eine möglichst detaillierte Kostenkalkulation erfolgen. Dabei sind sowohl Anschaffungskosten, als auch laufende Kosten zu berücksichtigen. Anhand der Kostenkalkulation können die Nutzerentgelte bestimmt werden. Anstelle eines Autokaufs sind Leasingmodelle, eine Finanzierung über Sponsoring und Förderungen oder Nutzungsverträge mit Verwaltungen oder Unternehmen denkbar, um die Unkosten überschaubar zu halten.	
Sicherstellung der Finanzierung	Anhand der Kostenkalkulation kann die Finanzierung der laufenden Kosten geklärt werden. Neben Vereinskapital sollte eine Unterstützung durch die Kommune oder Sponsoren erfolgen.	
Einbindung der Lokalpresse	Um die Bekanntheit des Projekts zu steigern und ein Sponsoring attraktiv zu machen, sollte die lokale Presse frühzeitig und kontinuierlich in das Projekt eingebunden werden. Pressemitteilungen, Einladungen zur Treffen und die Bereitstellung von entsprechenden Infomaterialien sorgen für einen steten Informationsfluss.	
Werbung von Sponsoren	Auch bei sichergestellter Finanzierung sollte zur Deckung von unvorhergesehenen Kosten und zur Bildung von Rücklagen die Gewinnung von Sponsoren angestrebt werden. Es kann vereinbart werden, Logos der Sponsoren am Auto anzubringen. Achtung: Sponsoren aus denselben Geschäftsfeldern schließen sich häufig gegenseitig aus (z.B. lokale Banken).	
Zusammenarbeit mit lokalem ÖV-Anbieter sicherstellen	Um Konflikte zu vermeiden, sollte der lokale Anbieter des öffentlichen Verkehrs über das Projekt informiert werden. Es sollte eine klare Abgrenzung zum ÖV bestehen.	

Bestimmung des Standorts	Der Standort der Dorfautos muss bestimmt werden. Hier sollten die Ergebnisse der Mobilitätsanalyse und die sonstigen Wünsche der Dorfgemeinschaft einbezogen werden. Wichtig sind eine zentrale Lage und eine gute Erreichbarkeit des Standorts. Die Parkplätze sollten dauerhaft zur Verfügung stehen und eine zweckfremde Nutzung sollte ausgeschlossen sein. Der Standort muss sich für die Installation einer Ladesäule eignen. Für ausreichend Helligkeit sollte gesorgt sein. In St. Vit stellt die Kirchengemeinde dauerhaft zwei Parkplätze für die Dorfautos zur Verfügung.	
Probefahr-Angebot	Um die Öffentlichkeit zu informieren und potenziellen Nutzern die Möglichkeit zu bieten, erste Erfahrung mit einem E-Fahrzeug zu machen, kann ein öffentliches Probefahren organisiert werden. Auch hier sollte die Lokalpresse eingebunden werden.	

4. Beschaffung

Ist der Bedarf identifiziert und die Finanzierung geregelt, müssen die Fahrzeuge, Lademöglichkeiten und die Buchungsinfrastruktur beschafft werden. Der Start des Angebots ist vorzubereiten.

Aspekt	Inhalt	Verantwortlichkeit
Auswahl der Fahrzeugtypen	Sind die Bedarfe der Dorfgemeinschaft bekannt, können entsprechende Fahrzeugtypen ausgewählt werden. Neben herkömmlichen Fahrzeugen bieten sich Fahrzeuge für speziellere Nutzungsformen an, wie etwa Transporter (z.B. für Umzüge). Hierdurch wird die Attraktivität des Angebots gesteigert. Dabei muss die Reichweite der Fahrzeuge berücksichtigt werden: Negative Nutzungserfahrungen durch eine zu geringe Reichweite sollten vermieden werden.	
Anbieterauswahl Fahrzeug	Mittlerweile bieten zahlreiche Hersteller verschiedenste Elektrofahrzeuge an. Die Fahrzeugmodelle sollten entsprechend der Bedarfe ausgewählt werden. Gute Erfahrungen wurden mit Fahrzeug-Leasings gemacht. Auf diese Weise können die Anschaffungskosten zunächst gering gehalten werden. Auch hier können verschiedene Anbieter verglichen werden. Der Vertrag mit dem Fahrzeuganbieter sollte nach Möglichkeit flexibel gehalten werden, damit im Nachhinein eine Anpassung der zur Verfügung gestellten Fahrzeuge an den tatsächlichen Bedarf möglich ist.	
Bekleben der Fahrzeuge	Konnten Sponsoren gewonnen werden, werden deren Logos üblicherweise auf dem Fahrzeug abgebildet. Dies kann z.B. durch eine Folienbeklebung geschehen. Im Falle von St. Vit wurde darauf geachtet, den beanspruchten Platz der Logos gering zu halten, damit die Fahrzeuge nicht nach Werbefahrzeugen aussehen und die Nutzerakzeptanz nicht vermindert wird.	
Anbieterauswahl Ladesäule + Strom	Für die Ladeinfrastruktur empfiehlt sich pro PKW eine Typ2 Ladebuchse mit 22 kW. Damit ist eine Schnittstelle zu PKW mit Typ1 oder Typ2 Steckern durch das fahrzeugseitige Kabel gegeben. Durch eine manuelle Verriegelung kann optional dieses Kabel an der Ladesäule fixiert werden und dort verbleiben. Ein grundsätzlich fest angeschlossenes Kabel ist aufgrund der Festlegung auf den Fahrzeugtyp und der regelmäßigen Überprüfungspflicht allerdings nicht ratsam. Wenn keine 44 kW Gesamtleistung zur Verfügung stehen, kann die Leistung von 22 kW auch durch ein internes Lastmanagement auf beide Punkte verteilt werden. Für die freie Aufstellung empfiehlt sich ein robustes und gegen Vandalismus und Umwelteinflüsse resistentes Gehäuse, z.B. Edelstahl mit Hausanschlusskasten (NH-Sicherungen und Stromzähler des Versorgers). Es sollte genügend Platz für Werbung auf der Säule vorhanden sein (Sponsorenwerbung oder Werbung für das Dorfauto). Es ist ausreichend Licht z.B. in Form von einer Laterne vorzusehen, um – unabhängig von der Tageszeit – einen hellen Abstellplatz zu schaffen und das "ankabeln" zu ermöglichen. Für eine etwaige Förderung durch Landes- oder Bundesmittel ist vor Ort regenerativ erzeugter Strom oder ein ökozertifizierter Strom erforderlich.	

Anbieterauswahl Buchungsportal	Zur Buchung der Fahrzeuge durch die Nutzer wird eine Onlineplattform benötigt. Hier gibt es verschiedene Anbieter, die gegen ein monatliches Entgelt Buchungsportale zur Verfügung stellen. Je nach Anbieter können über das Portal Funktionen wie die Abrechnung der Nutzungsentgelte, eine Nutzeransprache oder eine statistische Auswertung der Nutzung erfolgen. Beispiel Buchungsplattform St. Vit: Siehe Anhang B.	
Beschaffung Schlüsselkasten	Sofern die Ausgabe der Fahrzeugschlüssel nicht persönlich erfolgen soll, muss ein Schlüsselkasten organisiert werden. Der Zugang kann über ein Schlüssel- oder Codesystem gewährleistet werden. Ein Schlüsselkasten mit RFID-Zugriff und Datenlogger ist von Vorteil. Diese Systeme sind sehr sicher und es entstehen keine laufenden Kosten wie bei Systemen mit Backendanbindung zum Buchungsportal. Beispiel Schlüsselkasten St. Vit: Siehe Anhang C.	
Erstellung Nutzungsvertrag + Nutzungsordnung	Die Fahrzeuge stehen nur registrierten Nutzern zur Verfügung. Ist das Projekt bei einem Verein aufgehängt, so müssen die Interessenten zunächst Vereinsmitglieder werden. Zur Registrierung für das Dorfautoprojekt wird ein Nutzungsvertrag zwischen Verein und Mitglied geschlossen, der außerdem die Rechte und Pflichten des Nutzers aufführt bzw. auf eine entsprechende Nutzungsordnung verweist. Bei der Vertragsunterschrift wird auch die Gültigkeit der Fahrerlaubnis überprüft. Der Vertragstext sollte von einem juristischen Fachmann auf Korrektheit überprüft werden. Nutzungsvertrag + Nutzungsordnung St. Vit: Siehe Anhang D + E.	
Einplanung Ladezeiten	Im Buchungsportal sollten die jeweiligen Ladezeiten der Fahrzeuge automatisch vermerkt werden. Es können entweder fixe Ladezeiten definiert werden, oder die Ladezeiten richten sich nach den zurückgelegten Kilometern.	
Abrechnungsmodell erstellen	Die Onlineplattformen enthalten im Normalfall Abrechnungsmodelle. Diese müssen von einem Administrator justiert und gepflegt werden. Die monatliche Abrechnung der Nutzerentgelte kann händisch oder automatisch erfolgen.	

5. Organisation und Betrieb

Ist das Angebot gestartet, muss der Betrieb möglichst störungsfrei erfolgen. Die Erfahrung der Nutzer mit dem Angebot sollte möglichst positiv ausfallen. Positive wie auch negative Erfahrungen können sich über Mund-Propaganda schnell verbreiten und so maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg des Projekts haben. Dementsprechend sollte großer Wert auf die Betreuung der Fahrzeuge und die Kommunikation mit den Nutzern gelegt werden.

Aspekt	Inhalt	Verantwortlichkeit
Registrierung von neuen Nutzern	Vorab muss sich über den Registrierungsprozess von neuen Nutzern verständigt werden. Es kann bspw. ein wöchentlicher Termin vereinbart werden, an dem sich Interessenten im Vereinsheim registrieren lassen können. Alternativ kann die Terminabsprache mit den Interessenten individuell erfolgen. Grundsätzlich sollte der Registrierungsprozess für die Interessenten möglichst unkompliziert gehalten werden.	
Säuberung und Wartung Fahrzeuge	In regelmäßigen Abständen sollten die Fahrzeuge gesäubert werden. Dies kann entweder durch einen Verantwortlichen des Organisationsteams geschehen, oder durch die Fahrzeugnutzer. Durch Prämien (z.B. Erlass des Nutzungsentgelts) kann dies attraktiv gemacht werden. Die Wartung der Fahrzeuge sollte in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf von Verantwortlichen des Organisationsteams durchgeführt werden.	
Betrieb geeigneter Kommunikationskanäle	Damit Informationen und Neuigkeiten rund um das Dorfauto die Nutzer oder Interessenten auch erreichen, sind geeignete Kommunikationskanäle zu ermitteln und zu unterhalten. Beispiele sind: o Amtsblatt/Mitteilungsblatt der Gemeinde o Flyer, Aushänge, Plakate im öffentlichen Raum und bei öffentlichen Einrichtungen etc. o Internet, soziale Netzwerke, Gemeinde-Newsletter o Lokalpresse o Gratiszeitungen o Veranstaltungen (Dorffeste, Bürgerversammlungen etc.)	
Beseitigung von Problemen	Probleme beim Ablauf der Nutzung sind unverzüglich zu beheben. Gerade in der Anfangszeit ist es wichtig, dass Nutzer hauptsächlich positive Erfahrungen mit dem Projekt machen, damit durch Mund-Propaganda weitere Nutzer zur Teilnahme animiert werden. Negative Erfahrungen wirken hingegen abschreckend und verbreiten sich mitunter schnell.	
Umgang mit Feedback und Kritik	Es sollte für die Nutzer eine offizielle Möglichkeit geben, Feedback oder Kritik zu äußern. Anfragen sollten zügig beantwortet werden, um Unzufriedenheit mit dem Angebot zu vermeiden.	
Nutzungseinschränkungen	Bestimmte Nutzungsformen sollten ausgeschlossen werden. So sollte etwa eine kommerzielle Nutzung durch anliegende Unternehmen nur in Ausnahmefällen erlaubt werden, um eine dauerhafte Blockierung der Fahrzeuge zu vermeiden.	
Abstellmöglichkeiten für Fahrräder schaffen	Sollte sich zeigen, dass viele Nutzer mit dem Fahrrad zum Dorfauto kommen, sollten sichere Abstellmöglichkeiten geschaffen werden.	

6. Verstetigung und Monitoring

Hat sich das Projekt über die Anfangszeit hinweg als Erfolg erwiesen, sollte dennoch eine stetige Überprüfung und ggf. Verbesserung des Angebots angestrebt werden.

Aspekt	Inhalt	Verantwortlichkeit
Monitoring	Die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit dem Angebot sollte in regelmäßigen Abständen abgefragt werden. Werden hier Verbesserungsmöglichkeiten offensichtlich, kann das Angebot entsprechend angepasst werden. Auch die Zielerreichung (siehe Punkt 2) sollte regelmäßig überprüft werden. So wird sichergestellt, dass das Dorfauto für die Dorfgemeinschaft attraktiv bleibt. Insbesondere muss überprüft werden, ob die ausgewählten Fahrzeugtypen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Hierzu sollte eine Auswertung der elektronischen Buchungen erfolgen. Wird offensichtlich, dass ein bestimmter Fahrzeugtyp über- oder unterproportional nachgefragt wird, sollten die bereitgestellten Fahrzeuge darauf abgestimmt werden.	
Kooperationen mit anderen Vereinen etc.	Sobald eine gewisse Routine im Umgang mit dem Dorfauto besteht, können Kooperationen mit anderen Vereinen, Verwaltungseinheiten oder Ähnlichem eingegangen werden. Denkbar sind etwa vergünstigte Konditionen für deren Mitglieder oder spezielle Tarife für bestimmte Nutzungen (z.B. für Auswärtsfahrten von Sportvereinen). Ob derartige Kooperationen geschlossen werden können, hängt von der tatsächlichen Auslastung der Fahrzeuge ab. Ist bspw. die Nachfrage am Wochenende schwach, bietet sich eine Kooperation mit einer Nutzergruppe an, die am Wochenende einen Bedarf hat (z.B. ein Sportverein). Die Kooperationen sollten jedoch nicht dazu führen, dass die Fahrzeuge den sonstigen Mitgliedern dauerhaft nicht zur Verfügung stehen.	
Spezial-Tarife	Um die Attraktivität des Dorfautos kontinuierlich zu steigern, können den Nutzern spezielle Angebote gemacht werden. Denkbar sind bspw. Vergünstigungen in den Abendstunden oder bei Mitnahme von Mitfahrern. Die Analyse der Buchungen in St. Vit etwa zeigte eine schwache Nachfrage der Fahrzeuge in den Abendstunden und am Wochenende. Um hier zusätzliche Buchungen zu generieren und das Angebot speziell für junge Fahrer*innen attraktiv zu machen, wurde ein Abendtarif etabliert: Ab 20 Uhr halbiert sich hier das Nutzungsentgelt. Dies macht die Nutzung des Dorfautos für Fahrten zu Abendveranstaltungen interessant, bei denen das Fahrzeug längere Standzeiten hat (z.B. ein Kinobesuch). Bei normalem Tarif verursachen die Standzeiten zusammen mit etwaigen Parkgebühren hohe Kosten, was die Nutzung unattraktiv macht. Durch den Abendtarif wird dieser Faktor abgemildert.	

7. Ergänzendes Angebot

Sofern es die Auslastung des Fahrzeugs und die Arbeitskapazität des ehrenamtlichen Teams zulässt, kann ein ergänzendes Angebot rund um das Dorfauto aufgebaut werden.

Aspekt	Inhalt	Verantwortlichkeit
Ehrenamtlicher Fahrdienst	Um das Dorfauto-Angebot auch Senioren und anderen mobilitätseingeschränkten Personen zugänglich zu machen und so deren Mobilität zu verbessern, kann zusätzlich ein ehrenamtlicher Fahrdienst angeboten werden. Ehrenamtliche Fahrer befördern hier bei Bedarf mobilitätseingeschränkte Personen etwa zu Arztbesuchen, zum Einkauf oder zu Freunden. Auch hier gilt, dass das Fahrdienst-Angebot möglichst nicht mit der regulären Nutzung des Fahrzeugs konkurrieren sollte. Soll ein Fahrdienst aufgebaut werden, sollten ausreichend Fahrzeuge vorgehalten werden. In St. Vit war es den Verantwortlichen ein Anliegen, das Angebot für alle Einwohner des Dorfes zu öffnen. Außerdem sollten mobilitätseingeschränkte Personen im Dorf bei ihren täglichen Abläufen unterstützt werden. Aus diesem Grund wurde unter dem Namen „e^3 – engagiert, ehrenamtlich, elektrisch“ ein ehrenamtlicher Fahrdienst eingerichtet. Hier erfüllt eine Gruppe freiwilliger Fahrer auf einen Anruf hin Fahrtwünsche von entsprechenden Personen. Dabei wird für die Nutzung kein Entgelt verlangt, die Nutzerinnen und Nutzer können sich aber auf Spendenbasis an den Unkosten beteiligen. Um das Angebot aufzubauen, wurde das Vorhaben zunächst bei einem Nutzertreffen vorgestellt. Darüber hinaus wurden potenzielle Fahrer gezielt persönlich angesprochen. Als sich abzeichnete, dass das Angebot einerseits von der Dorfgemeinschaft gewünscht ist und andererseits eine ausreichend große Gruppe an Fahrern gefunden werden könnte, wurde der Fahrdienst über Flyer und Presseberichte im Ort publik gemacht (siehe Anhang G). Zur Entgegennahme von Fahrtwünschen wurde ein Telefondienst eingerichtet, der unter der Woche jeweils von 09:00-18:00 Uhr besetzt ist. Der Telefondienst wird im wöchentlichen Wechsel von den Fahrern übernommen. Geht beim Telefondienst ein Fahrwunsch ein, so wird eine Checkliste für die Fahrt ausgefüllt, die alle wesentlichen Informationen enthält (siehe Anhang h). Der Telefonist übernimmt die Buchung des Autos und kümmert sich darum, dass ein Fahrer für den Fahrtwunsch gefunden wird. Bewährt hat sich in St. Vit eine gemeinsame Social-Media-Gruppe der Fahrer. Fahrtwünsche können hier auf kurzem Wege allen Beteiligten bekannt gemacht werden, um zeitnah einen Fahrer zu finden.	
Solarstromerzeugung	Zur Stromerzeugung können Photovoltaik-Module an der Ladestation installiert werden. Auf diese Weise steigt die lokale Wertschöpfung und die Verwendung von umweltfreundlichem Strom wird sichergestellt.	

Anhang

a. Beispielfragebogen

Elektro-Dorfauto in St. Vit

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger in St.Vit,

In Kooperation mit dem Verein Dorf aktiv möchten die Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Kreis Gütersloh gerne ein zusätzliches Mobilitätsangebot in St. Vit schaffen: Elektro-Dorfautos!

Elektro-Dorfauto? Das heißt, dass an einem zentralen Punkt mindestens zwei Fahrzeuge zur Nutzung für alle St.Viter zur Verfügung stehen. Über eine Internetplattform wird die Fahrt vorher reserviert und danach je nach Nutzungsdauer abgerechnet.

Um das Angebot der Elektro-Dorfautos optimal auf Ihre Bedürfnisse ausrichten zu können, wäre die Beantwortung der folgenden Fragen sehr hilfreich für uns. Die Daten werden selbstverständlich nur verwaltungsintern und vertraulich für den Planungsprozess des Projektes genutzt.
Den ausgefüllten Fragebogen können Sie bis einschließlich zum 24.09.2017 einfach bei Ihrer Bäckerei Vorbohle in St. Vit abgeben. Sie können auch online antworten unter: https://tinyurl.com/edorfauto.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ludger Vollenkemper	Hans Fenkl	Henning Korte
(Verein Dorf aktiv)	(Stadt Rheda-Wiedenbrück)	(Kreis Gütersloh)

Bei Fragen zum Projekt „Elektro-Dorfauto“: Tel. 05241 - 85 2764 oder E-Mail: Henning.Korte@gt-net.de

Wie sind Sie mobil?

Wie viele Personen mit Pkw-Führerschein leben in Ihrem Haushalt?
□ 1 □ 2 □ 3 □ 4 □ ≥5

Über wie viele Pkw verfügt Ihr Haushalt?
□ 1 □ 2 □ ≥3

Wie häufig nutzen Sie Ihre/n Pkw/s?
□ Täglich □ 1-3x/ Woche □ alle 2-3 Wochen □ noch seltener

In welche Orte bzw. Ortsteile fahren Sie am häufigsten?
1.
2.
3.

Wie viele Kilometer fahren Sie durchschnittlich jeden Tag mit dem Auto?
□ <10 □ 10-20 □ 21-50 □ 51-100 □ >100

Haben Sie schon Erfahrungen mit Carsharing?
□ Ja □ Nein

Sind Sie schon mal ein Elektroauto gefahren?
□ Ja □ nein

Die zukünftigen Elektro-Dorfautos

Hätten Sie grundsätzlich Interesse an einem E-Dorfauto in St. Vit?
□ Ja □ nein, weil: _____

Wäre ein größeres Fahrzeug mit Ladefläche als Transportmöglichkeit für Sie interessant?
□ Ja □ nein

Hätten Sie besondere Ansprüche an die Fahrzeugausstattung?
□ Navigation □ Anhängerkupplung □ sonstige _____

Wie sollte der Zugang zum Fahrzeug ermöglicht werden?
□ Per Autoschlüssel, der in einem für Sie zugänglichen Safe mit Zugangscode liegt
□ Per Nutzerkarte, die jeder angemeldete Benutzer erhält
□ Andere Vorschläge _____

Wo wäre Ihrer Meinung nach ein guter Standort für die E-Dorfautos?
Bitte markieren Sie entsprechend auf der Karte des St. Viter Ortskerns oder nennen Sie den optimalen Standort

Vorschlag:

_____

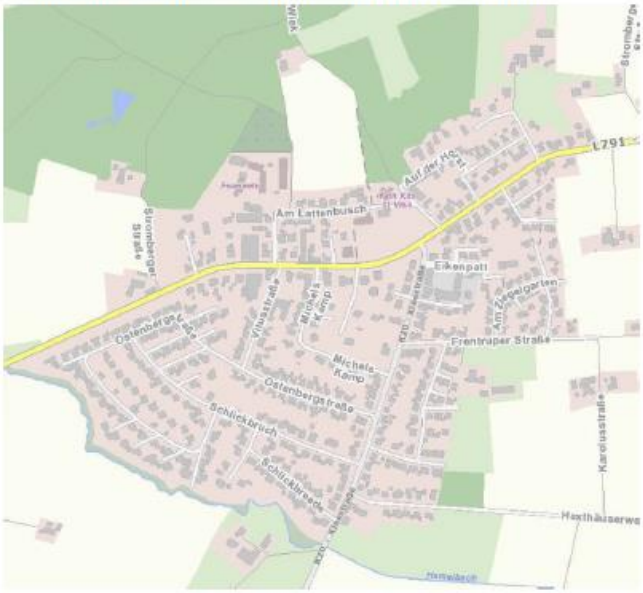

Haben Sie noch weitere Vorschläge oder Wünsche rund um das Thema Mobilität in St. Vit?

In der Bäckerei Vorbohle (St. Vit) liegen weitere Fragebögen aus, ansonsten können Sie auch digital antworten unter: https://tinyurl.com/edorfauto

b. Screenshot Buchungsplattform

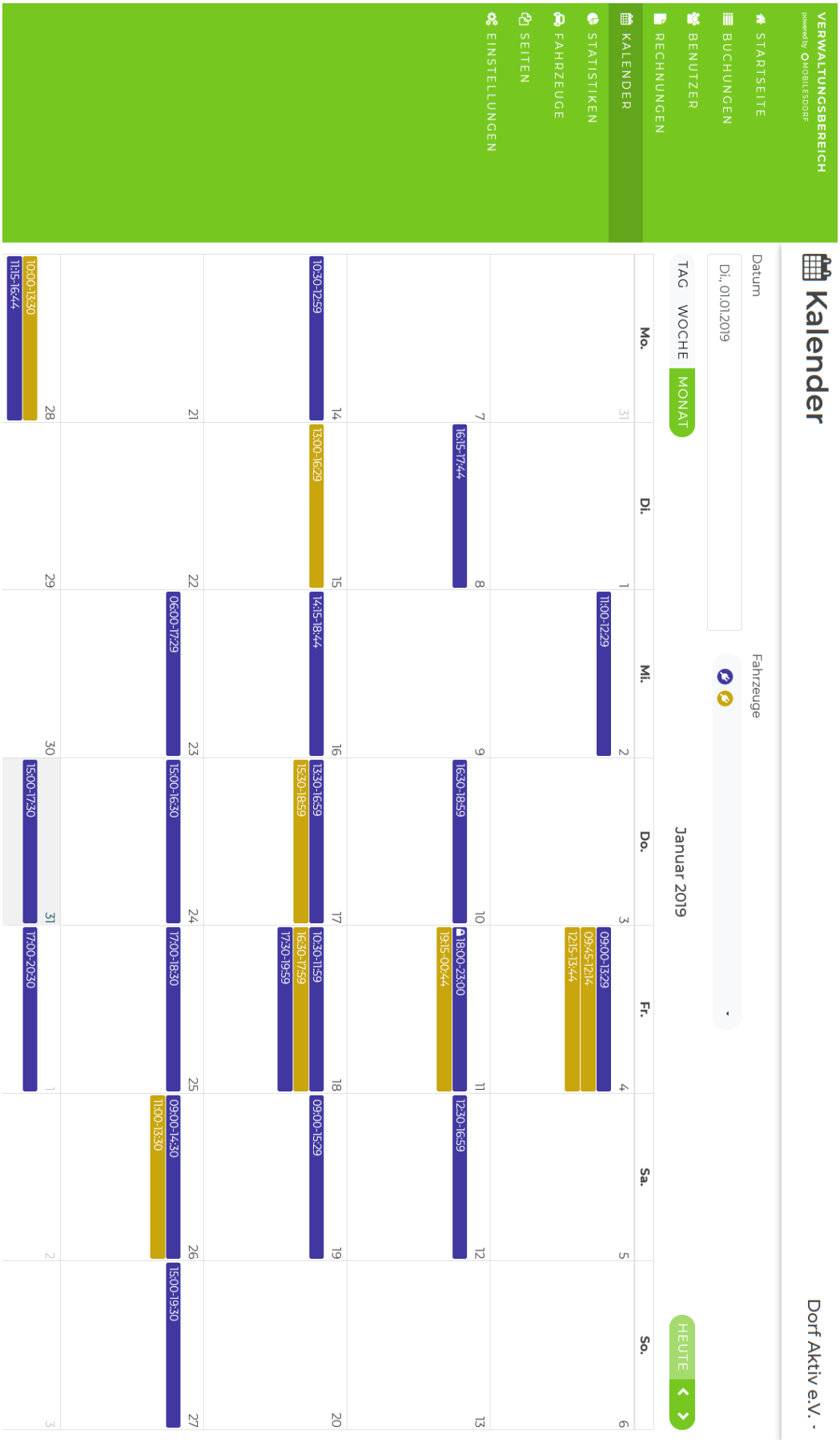

c. **Beispiel: Ladesäule mit magnetisch verschlossenem Schlüsselkasten**

d. Nutzungsvertrag Dorfauto St. Vit

Nutzungsvertrag DorfAuto

Zwischen

Dorf aktiv e.V.
Stromberger Str. 168
33378 Rheda-Wiedenbrück

und dem/n Mitglied/ern (Nutzungsberechtigte/n)

Vorname Name: _____ Geb.-Datum: _____

Vorname Name: _____ Geb.-Datum: _____

Vorname Name: _____ Geb.-Datum: _____

Vorname Name: _____ Geb.-Datum: _____

Vorname Name: _____ Geb.-Datum: _____

alle wohnhaft in dem gemeinsamen Haushalt mit der Anschrift

Straße Haus-Nr.: _____

Postleitzahl Ort: _____ Telefon: _____

E-Mail-Adresse: _____

wird dieser Vertrag zur Nutzung der von Dorf aktiv e.V. bereitgestellten DorfAutos auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Nutzung der DorfAutos ist in der Nutzungsordnung geregelt. Der Jahresgrundpreis dieses Vertrages sowie die bei der Nutzung anfallenden Entgelte weist die Tarifordnung aus. Die Nutzungsordnung und die Tarifordnung sind Bestandteil dieses Vertrages. Die Nutzungsordnung und die Tarifordnung liegen mir/uns vor und erkenne/n ich/wir an.
Die Daten werden entsprechend der Datenschutzordnung von Dorf aktiv e.V., die ich hiermit anerkenne, verarbeitet und genutzt.

SEPA-Lastschriftmandat
Mandatsreferenz: ist die Mitgliedsnummer, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55DA000001754776.
Ich ermächtige den Verein Dorf aktiv e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein Dorf aktiv e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN: D E _____ _____ _____ _____ _____ _____

BIC: _____ D E _____ Name der Bank: _____

Rheda-Wiedenbrück, _____
Ort, Datum

_____ Unterschrift Nutzungsberechtigte/r

_____ Unterschrift Nutzungsberechtigte/r

_____ Unterschrift Nutzungsberechtigte/r

_____ Unterschrift Nutzungsberechtigte/r

_____ Unterschrift Nutzungsberechtigte/r

Rheda-Wiedenbrück, _____ Dorf aktiv e.V. _____ Stand: 31.08.2018

e. **Nutzungsordnung Dorfauto St. Vit**

Nutzungsordnung

für das DorfAuto

von Dorf aktiv e.V.

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder von Dorf aktiv e.V., die alle Nutzungsvoraussetzungen gem. Ziffer 2 erfüllen.
Das Fahrzeug darf ebenfalls mit Zustimmung und in Anwesenheit eines Nutzungsberechtigten im Fahrzeug von einer anderen Person geführt werden, sofern sie Ziffer 2, Buchstabe b-f erfüllt. Der/die Nutzungsberechtigte hat eigenständig zu prüfen, ob diese Person fahrtüchtig und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Der/die Nutzer/in hat das Handeln des jeweiligen Fahrzeugführers wie eigenes Handeln gegenüber Dorf aktiv e.V. zu vertreten.

2. Nutzungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist, dass:

a. der/die Nutzungsberechtigte den Nutzungsvertrag für das DorfAuto abgeschlossen hat,
b. der/die Nutzer/in eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt und fahrtüchtig ist,
c. die gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis jeweils in Kopie dem Verein Dorf aktiv e.V. vorliegt,
d. das Mitglied von Dorf aktiv e.V. seinen Jahresbeitrag sowie den für die DorfAuto-Abteilung gültigen Jahresgrundpreis beglichen hat,
e. der/die Nutzungsberechtigte die Nutzungsordnung inkl. der Tarifordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung anerkannt hat,
f. das genutzte Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht ist.

3. Informationspflicht

Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, Dorf aktiv e.V. stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kommunikationsverbindungs- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Kundendaten entstehen, haftet der/die Nutzungsberechtigte. Der/die Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, einen Entzug der Fahrerlaubnis Dorf aktiv e.V. unverzüglich bekannt zu geben. Im Übrigen wird auf Ziffer 2 Buchstabe c verwiesen.

4. Fahrzeugzugang

Jede/r Nutzungsberechtigte erhält einen Transponder (elektronischer Schlüssel) für den Schlüsseltresor an der Ladesäule, in dem sich der Fahrzeugschlüssel befindet.
Der Verlust des Transponders ist vom Nutzungsberechtigten unverzüglich dem Verein Dorf aktiv e.V. zu melden.

5. Buchung, Stornierung, Freigabe, Überziehung

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über das Buchungsprogramm www.dorfauto-stvit.de
Mit der Buchung erwirbt der/die Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungsentgelte (siehe Tarifordnung in der Anlage).

Jede Buchung kann bis 12 Stunden vor Beginn storniert, verkürzt und sofern das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden. Bei späterer Verkürzung und Stornierung fallen die regulären Entgelte gemäß der Tarifordnung an.

Bei Überziehung, Fahren mit einem anderen Auto als dem gebuchten Auto, Fahren ganz ohne Buchung wird eine zusätzliche Gebühr nach der gültigen Tarifordnung erhoben. Steht einem/r anderen Nutzungsberechtigten das Fahrzeug, das er/sie für diesen Zeitraum gebucht hat, dadurch nicht zur Verfügung und macht diese/dieser gegenüber Dorf aktiv e.V. entstandene Kosten (z.B. Taxi) geltend, so hat der/die Nutzungsberechtigte Dorf aktiv e.V. von diesen Kosten freizustellen.

6. Abrechnung und Zahlungsfristen

Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Tarifordnung.
Die Abrechnung aller Entgelte erfolgt per Lastschrift. Der Rechnungsbetrag wird über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat von dem Konto des Vereinsmitglieds eingezogen. Bei Familien umfasst der Lastschrifteinzug alle unter der Familie registrierte Nutzungsberechtigten. Der erste Einzug des Jahresgrundpreises erfolgt nach Vertragsabschluss. In den Folgejahren wird der Jahresgrundpreis jeweils zum 15.3. des Jahres eingezogen. Die Nutzungsentgelte werden jeweils am 15. des Folgemonats eingezogen. Einzelentgelte und Selbstbeteiligungen bei Kaskoschäden werden je nach Anfall innerhalb von 3 Wochen eingezogen.

7. Versicherung

Dorf aktiv e.V. schließt für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht und eine Fahrzeug-Vollkaskoversicherung ab. Bei selbstverschuldeten Unfällen trägt der/die Nutzungsberechtigte einen Eigenanteil gemäß der jeweils gültigen Tarifordnung. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der KFZ-Versicherung. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienung des Fahrzeugs entstanden sind. Der Versicherungsschutz kann ganz oder teilweise entfallen, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug führt, sowie wenn der Fahrer nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

8. Schäden

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf Schäden zu überprüfen. Festgestellte Schäden sind zur eigenen Entlastung **vor** Fahrantritt telefonisch zu melden, zu fotografieren und im Bordbuch zu vermerken.
Bei einem Unfall hat der/die Nutzungsberechtigte die Hinweise und Anweisungen auf dem im Fahrzeug bereitliegenden Unfallblatt („Autounfall – Was tun?") zu beachten und anzuwenden. Der/die Nutzungsberechtigte wurde darüber informiert und nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtbefolgung der Anweisungen des Unfallblattes und insbesondere die unterlassene Information der Firma E-Flat (Leasinggeber), des Versicherers und Dorf aktiv e.V. – welche unverzüglich zu informieren sind – zur Folge haben kann, dass durch den Unfall verursachte Schäden/Kosten von dem/der Nutzungsberechtigten zu ersetzen sind.

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wild- oder sonstigen Schaden hat der/die Nutzungsberechtigte unverzüglich die Polizei zu verständigen und hinzuzuziehen. Bei Bagatellschäden oder kleinen Schäden, die bei dem/der Nutzungsberechtigten zuhause entstehen, bzw. in Fällen, in denen die Polizei nicht herauskommt, ist der Schaden durch den/die Nutzungsberechtigte/n mit einem Foto zu dokumentieren, die Schadensmeldung zu erstellen und an die Firma E-Flat, den Versicherer und an Dorf aktiv e.V. zu melden. Der Vordruck zur Schadensmeldung befindet sich im Bordbuch im Fahrzeug, kann aber jederzeit auch bei Dorf aktiv e.V. telefonisch angefordert werden.

Der/die Nutzungsberechtigte hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die der Aufklärung des Schadenereignisses dienlich und förderlich sind. Dies umfasst insbesondere, dass der/die Nutzungsberechtigte die Fragen der Firma E-Flat, des Versicherers bzw. von Dorf aktiv e.V. zu den Umständen des Schadensereignisses wahrheitsgemäß und vollständig beantworten muss.

Bei geringfügigen Schäden, bei denen eine Reparatur nicht sinnvoll ist, legt der Vorstand des Vereins Dorf aktiv e.V. eine Ausgleichszahlung nach Kostenvoranschlag eines zugelassenen Kfz-Meisterbetriebs oder einer vergleichbaren Stelle fest, die an Dorf aktiv e.V. zu zahlen ist.

Sofern Dorf aktiv e.V. oder übrigen Nutzungsberechtigten Aufwendungen oder Kosten dadurch entstehen, dass ein/e Nutzungsberechtigte/r schuldhaft gesetzliche oder vertragliche Pflichten verletzt und diese nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden, so hat der/die Nutzungsberechtigte die oben genannten Geschädigten freizustellen. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt. Die übrigen Nutzungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher/in nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Delle am Parkplatz), gehen unabhängig von einer etwaigen Regulierung durch die Kfz-Versicherung zulasten des/r jeweiligen Nutzers/Nutzerin, unabhängig davon ob ein eigenes Verschulden vorliegt.

9. Haftungsausschluss

Die Fahrzeuge werden vom Verein regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit, sowie Verkehrssicherheit (Luftdruck, Bremsen usw.) überprüft. Jede/r Nutzer/in ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung.

Der Verein haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass
- ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist;
- die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind.

Bei Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und Vertragsverletzungen haftet der/die Nutzungsberechtigte grundsätzlich nach den allgemeinen Haftungsregeln. Insbesondere hat der/die Nutzungsberechtigte das Fahrzeug in dem Zustand zurückzugeben, in dem er/sie es übernommen hat. Gewöhnliche Gebrauchsspuren hat der/die Nutzungsberechtigte nicht zu ersetzen. Für darüberhinausgehende Schäden hat der/die Nutzungsberechtigte Wertersatz zu leisten.

Der/die Nutzungsberechtigte haftet unbeschränkt für sämtliche Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und sonstige gesetzliche Bestimmungen, sowie für sämtliche Besitzstörungen, die er/sie oder Dritte, denen der/die Nutzungsberechtigte das Fahrzeug überlässt, verursachen. Der/die Nutzungsberechtigte stellt Dorf aktiv e.V. von sämtlichen Buß- und Verwarnungsgeldern, Gebühren und sonstigen Kosten frei, die Behörden oder sonstige Stellen anlässlich solcher Verstöße von Dorf aktiv e.V. erheben.

Brems-, Betriebs-, und reine Bruchschäden sind keine Unfallschäden, dies gilt insbesondere für Schäden, die auf ein Verrutschen der Ladung zurückzuführen sind.

Der/die Nutzungsberechtigte hat bei Benutzung von mautpflichtigen Straßen für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der anfallenden Mautgebühr zu sorgen. Der/die Nutzungsberechtigte stellt Dorf aktiv e.V. von sämtlichen Mautgebühren, die er/sie oder Dritte, denen er/sie das Fahrzeug überlässt, verursachen, frei.

10. Kündigung

Jede Partei kann den Nutzungsvertrag mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende kündigen. Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des/der Nutzungsberechtigten oder nach einem Unfall hat Dorf aktiv e.V. das Recht zur fristlosen Kündigung.
Der/die Nutzungsberechtigte hat das Recht zur außerordentlich Kündigung bei Änderung der Nutzungsordnung oder der Tarifordnung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen.
Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

11. Datenschutz

Der Schutz der persönlichen Daten der DorfAuto-Nutzer ist dem Verein Dorf aktiv e.V. ein wichtiges Anliegen. Alle Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden durch Dorf aktiv e.V. eingehalten.
Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die näheren Regelungen in unserer Datenschutzerklärung für unser Online-Angebot und auf die Datenschutzordnung von Dorf aktiv e.V.

12. Sonstige Regelungen

Vor Inbetriebnahme des Fahrzeugs erfolgt durch die nutzende Person eine Entriegelung des Ladekabels von Fahrzeug und Säule. Das Ladekabel ist im Fahrzeug mitzuführen.
Bei Verlassen des Fahrzeugs ist dieses immer zu verschließen und das Fahrzeug ist bei Rückgabe stets mit dem Ladekabel wieder an die Ladesäule anzuschließen.

Bei jeder Fahrt sind im Bordbuch Beginn und Ende der Fahrt mit Name, Datum, Uhrzeit, Kilometerständen und Unterschrift einzutragen.

Das Fahrzeug darf nur auf befestigen Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden. Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen. Der/die Nutzer/Nutzerin verpflichtet sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.
In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.

Dorf aktiv e.V.

Stand: 15.08.2018

f. Impressionen

Impr. 1: E-Autos und Stellplätze (© Die Glocke)

Impr. 2: Stellplätze der Fahrzeuge (vor der Pflasterung der Ladesäulenumgebung)

Impr. 3: Pflasterung der Ladesäule mit Metallpfosten zur Stellplatzbegrenzung

Impr. 4: Projektteam Dorfauto St. Vit (© Die Glocke)

Impr. 5: RFID-Chip zum Öffnen des Schlüsselkastens (© Die Glocke)

Impr. 6: Ladevorgang und Piktogramm zur Kennzeichnung von E-Ladeplätzen (© Die Glocke)

g. **Werbeflyer Ehrenamtlicher Fahrdienst „e³“**

0151 46224 . . .

... eine hilfreiche Nummer!

- Sie wohnen in St.Vit?
- Sie besitzen kein eigenes Auto?
- Sie haben Probleme zum Arzt, zum Einkaufen oder zu Freunden zu kommen?

Für Senioren und andere mobilitätseingeschränkte Menschen gibt es in St.Vit jetzt den **e³ Fahrdienst**. Sie wählen einfach die **0151 46224 . . .** und teilen uns Ihren Fahrwunsch mit. Ihre Anrufe nehmen wir montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr gerne entgegen. Aus dem ehrenamtlichen e³-Team werden Sie dann zur gewünschten Zeit mit dem **DorfAuto** von einem Fahrer oder einer Fahrerin abgeholt, zu Ihrem Fahrziel gebracht und auch wieder abgeholt. Dafür wird kein fester Fahrpreis erhoben – Mit einer Spende können Sie sich aber an den entstehenden Kosten beteiligen.
... zögern Sie nicht – rufen Sie einfach an!

Dorf aktiv – Wir möchten St.Vit ein Stück lebenswerter machen!

h. Checkliste für Entgegenahme von Fahranfragen

DorfAuto Fahrdienst e3 engagiert ehrenamtlich elektrisch

Checkliste für Fahrdienst-Anfrage

Anruf Datum:		Uhrzeit:	
Name des Anrufers:			
Fahrtziel		Abholung um:	
Anschrift Abholung:			
Telefon-Nr. Anrufer			
Rückfahrt ja / nein ?	Wann ?	Abholung um:	
Fahrzeug gebucht?	ja / nein	Typ:	
Fahrer gefunden?	Name:	oder Absage der Fahrt	